

## **Geleitwort zur 21. Ergänzungslieferung**

Die hiermit vorgelegte 21. Ergänzungslieferung umfasst die folgenden neun Länderberichte:

### **Ägypten**

Der Beitrag zu Ägypten wird unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung erheblich erweitert.

### **Chile**

Der Bericht für Chile berücksichtigt wichtige familienrechtliche Reformen der letzten Jahre, insbesondere die Einführung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft, Zivil-Union genannt, und die Schaffung einer Rechtsschutzstelle der Rechte der Kindheit.

### **Dänemark**

Am 1. April 2019 wurde in Dänemark eine grundlegende Reform des Familienrechts durchgeführt, die mit umfassenden inhaltlichen und strukturellen Änderungen verbunden war. Auswirkungen ergeben sich insbesondere für das Recht der Eheschließung und der Eheauflösung, das Recht der Vermögensverhältnisse der Ehegatten, das Sorgerecht und das Namensrecht. Durch die Reform sind außerdem besondere Abteilungen für Familiensachen – Familiengerichte – eingeführt worden.

### **Japan**

Der Bericht für Japan wurde umfassend aktualisiert. Eingearbeitet wurden neue Rechtsprechung sowie Gesetzesänderungen, etwa zur Volljährigkeit (Herabsetzung auf 18 Jahre), zum Recht der Ebehindernisse sowie zum Adoptionsrecht. Die Ausführungen zum internationalen Privat- und Prozessrecht wurden erheblich vertieft.

### **Lettland**

Der Beitrag zu Lettland verarbeitet eine Familienrechtsänderung vom Dezember 2015 sowie ein auslegendes Urteil des lettischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Dezember 2019. Die Ausführungen zum Unterhaltsrecht, zum Staatsangehörigkeitsrecht und zum Adoptionsrecht wurden vertieft.

### **Luxemburg**

Der Beitrag zum Familienrecht Luxemburgs wurde durch eine neue Autorin grundlegend überarbeitet. Er berücksichtigt eine Sorgerechtsreform aus dem Jahr 2018, die eine sorgerechtliche Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder mit sich brachte, eine Reform des Staatsangehörigenrechts von 2017 sowie eine erhebliche Reform des Scheidungsrechts von 2018 (Abschaffung der Verschuldensscheidung).

### **Oregon**

Das Recht des US-amerikanischen Bundesstaats Oregon wird nunmehr separat und auf neuestem Stand dargestellt. Der Bericht zum US-Bundesstaat Idaho wird nur noch elektronisch geliefert.

### **Schweden**

Die Aktualisierung für Schweden berücksichtigt die Verbindlichkeit der EuGüVO und der EuPartVO. Einhergehend mit dem Inkrafttreten beider EU-Verordnungen ist in Schweden am 1. Juni 2019 das Gesetz 2019:234 über die Vermögensverhältnisse von Ehegatten und Lebensgefährten in internationalen Situationen in Kraft getreten, das u. a. ergänzende Bestimmungen zu den beiden EU-Verordnungen enthält. Der Beitrag berücksichtigt auch Gesetzesänderungen im Bereich der sog. „Kindererben“.

### **Serbien**

Der Beitrag zu Serbien aktualisiert und vertieft die Erläuterungen zur Ausübung des Elternrechts in Zusammenarbeit mit der Vormundschaftsbehörde, zum Ehegatten- und Kindesunterhalt sowie zum Vormundschaftsrecht. Unterschiede zwischen der vollständigen und der unvollständigen Adoption werden ebenfalls dargestellt.

Saskia Lettmaier



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG